

Umgestaltung des Grenzweges

Beteiligung der Anlieger

Informationsveranstaltung am 09.10.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

(einschließlich eines per Mail vom 10.10.2024 eingegangenen Anregungsschreibens)

Inhalt

Anregungen aus der Informationsveranstaltung vom 09.10.2024 (die Nummern entsprechen der Nummerierung im Protokoll zur Infoveranstaltung)	2
Anregungsschreiben, eingegangen per Mail vom 10.10.2024	10

Anregungen aus der Informationsveranstaltung vom 09.10.2024 (die Nummern entsprechen der Nummerierung im Protokoll zur Infoveranstaltung)			
Anregung	Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
Zur Variantenauswahl und zur Einbahnstraßenregelung:			
3	Ein anderer Anlieger gab ergänzend zum Punkt 2 zu bedenken, dass der Baumstandort 7718 grundsätzlich ein Problem darstellen könnte, da durch eine Verbreiterung der Grünfläche dort kein ungehinderter Begegnungsverkehr mehr durch zwei Kfz an dieser Stelle möglich sei. Es käme dadurch wohlmöglich regelmäßig zu Rückstau und zu Verkehrsgefährdungen, insbesondere für den Radverkehr entlang des Druffels Wegs. Er schlug deshalb eine Einbahnstraße ab dem Hornebacht in Fahrtrichtung Druffels Weg vor, die den Begegnungsfall von zwei Kfz ausschließen würde.	<p><u>Auszug aus dem Protokoll 1:</u> <i>„Herr Berning vom Fachbereich 30 ergänzte zu Punkt 3, dass in diesem Fall weiterhin der gegenläufige Radverkehr ermöglicht werden müsste.“</i></p> <p><u>Auszug aus dem Protokoll 2:</u> <i>„Herr Berning vom Fachbereich 30 ergänzte die Punkte 11+12 darin, dass ausreichende Breiten in der Einbahnstraße eingeplant werden müssten, um den zukünftigen Begegnungsverkehr zwischen Kfz und dem gegenläufigen Radverkehr weiterhin zu ermöglichen. Daher sollte die verminderte Breite von 3,25m nur im Bereich der Bäume umgesetzt werden.“</i></p>	<p><u>Abwägung 1.1 (Umzusetzende Variante):</u> Es wird beschlossen, die endgültige Planung auf Grundlage der Variante 2 mit diagonal versetzt liegenden Fahrbahneinengungen im Bereich des Hornebacht auszuarbeiten.</p> <p><u>Abwägung 1.2 (Einbahnstraße):</u> Es wird beschlossen, den Grenzweg zwischen Hornebacht und Druffels Weg als echte Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Druffels Weg auszuweisen. Die Einbahnstraße beginnt auf Höhe des Hauses Grenzweg 23.</p>
5	Ein Anlieger schlug alternativ vor, dass der Baum 7718 gefällt wird. So wäre weiterhin Begegnungsverkehr -auch für Kfz- möglich.	<p><u>Stellungnahme (Umzusetzende Variante und Einbahnstraße):</u> Die Verwaltung schließt sich dem Votum der Anlieger sowohl in Bezug auf die umzusetzende Variante als auch in Bezug auf die Einbahnstraßenregelung an.</p> <p>Die Variante 2 mit diagonal versetzt liegenden Fahrbahneinengungen im Bereich des Hornebacht weist deutliche Vorteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf.</p>	<p><u>Abwägung 1.3 (Fahrbahnbreiten):</u> Die Planung wird in Bezug auf die Fahrbahnbreiten (3,25 m im Bereich der Baumstandorte, 4,4 m</p>
10	Ein Anlieger empfiehlt die Variante 2, damit bei der Ausfahrt vom Fuß- und Radweg entlang des Hornebacht die Sichtdreiecke verbessert werden.		
11	Ergänzend zu Punkt 10 empfiehlt ein anderer Anlieger ebenfalls die Variante 2 und äußert sich mit Nachdruck nochmals positiv zu der vorgeschlagenen Einbahnstraße (siehe Punkt 3), da die Variante 2 eigentlich nur mit Einbahnstraße umsetzbar wäre und diese Variante hinsichtlich der Verkehrssicherheit deutliche Vorteile zur Variante 1 hätte.		

12		<p>Nach regem Austausch zu Punkt 11 wurde eine Abfrage zwischen Variante 1 und 2 gemacht und es ergab sich ein deutliches Stimmungsbild für Variante 2 mit Einbahnstraße ab Hornebach Richtung Druffels Weg.</p>	<p>Und auch die Einbahnstraßenregelung bringt deutliche Vorteile insbesondere für den Einfahrtsbereich aus Richtung Druffels Weg mit sich.</p> <p>Die Einbahnstraße sollte zwischen Hornebach (beginnend auf Höhe des Hauses Grenzweg 23) und Druffels Weg mit Fahrtrichtung Druffels Weg eingerichtet werden.</p> <p>Zielführend ist hier nur eine echte Einbahnstraße, da die verbleibenden Breiten einen Begegnungsverkehr zwischen zwei Kfz auch im weiteren Verlauf der Straße nicht ermöglichen. Da dort auch keine Busse verkehren (wie z. B. in der Seminarstraße) ist dieses auch möglich. Eine unechte Einbahnstraße würde die Akzeptanz des Verbots der Einfahrt zudem verringern, weil viele Verkehrsteilnehmer weiterhin ein flüchtiges Einfahren weiterhin versuchen werden und sich dann durch die Straße „durchmogeln“. Eine Verdrängung der einen Fahrtrichtung auf die Grimpingstraße ist zudem auch ohne Ermittlung genauerer Verkehrsbelastungszahlen verträglich, da die Kfz-Belastung auf dem Teilstück Grenzweg verschwindend gering ist. Die Verdrängung auf die Grimpingstraße stellt auch keinen großen Umweg dar.</p> <p><u>Stellungnahme (Fahrbahnbreiten):</u></p>	<p>abseits der Baumstandorte) bestätigt.</p>
----	--	--	---	--

			<p>Eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreiten – wie sie ebenfalls von den Anliegern vorgeschlagen wurde – ist allerdings nicht empfehlenswert.</p> <p>Zum einen bleibt der Radverkehr weiterhin in beiden Richtungen zugelassen. Laut Pkt. 7.2 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bieten sich bei Fahrgassen ab 3 m Breite ausreichende Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Dies ist aber ein absolutes Mindestmaß. Mit den in der Planung vorgesehenen 3,25m ist man in jedem Fall auf der sicheren Seite.</p> <p>Zusätzlich muss im Bereich der Baumstandorte zwingend eine Durchfahrbreite von 3,25 m für größere Fahrzeuge gewährleistet werden. Damit ergibt sich automatisch eine Fahrbahnbreite abseits der Baumstandorte von 4,40 m, wenn an der Verbreiterung der Grünfläche von 1,15 m festgehalten werden soll. Dieses Verbreiterungsmaß ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um den Baumwurzeln ausreichend Platz zu geben. Daher müssen die vorgeschlagenen Fahrbahnbreiten (3,25 m im Bereich der Baumstandorte, 4,4 m abseits der Baumstandorte) beibehalten werden.</p>	
--	--	--	---	--

Anregungen zum Baumstandort 7718 vor dem Grundstück Grenzweg 35/Druffels Weg 22			
2		Die Eigentümerin/Bewohnerin von Druffels Weg 22 bat darum, dass bei dem Ausbau am südlichsten Baumstandort (Baum 7718) die Zuwegung auf das Grundstück ebenfalls unbedingt erhalten bleiben muss.	Der Hinweis auf den vorhandenen Grundstückszugang wird berücksichtigt. Die Baumscheibe wurde bis auf das heutige Ende der Baumscheibe verkürzt, so dass die Zugangssituation unverändert bleibt.
3		Ein anderer Anlieger gab ergänzend zum Punkt 2 zu bedenken, dass der Baumstandort 7718 grundsätzlich ein Problem darstellen könnte, da durch eine Verbreiterung der Grünfläche dort kein ungehinderter Begegnungsverkehr mehr durch zwei Kfz an dieser Stelle möglich sei. Es käme dadurch wohlmöglich regelmäßig zu Rückstau und zu Verkehrsgefährdungen, insbesondere für den Radverkehr entlang des Druffels Wegs. Er schlug deshalb eine Einbahnstraße ab dem Hornebach in Fahrtrichtung Druffels Weg vor, die den Begegnungsfall von zwei Kfz ausschließen würde.	Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße kann die Begegnung von Kraftfahrzeugen an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Für die Begegnung Kfz und Fahrrädern reicht der verbleibende Platz auch bei Vergrößerung der Grünfläche. Die Verbreiterung der Baumscheibe sollte weiterhin Bestandteil der Planung bleiben.
5		Ein Anlieger schlug alternativ vor, dass der Baum 7718 gefällt wird. So wäre weiterhin Begegnungsverkehr -auch für Kfz- möglich.	
Weitere Anregungen:			
1		Der Eigentümer/Bewohner von Grenzweg 31 teilte mit, dass die Planvarianten im Bereich seiner Zufahrt nicht korrekt dargestellt wurden. Er habe keine Rasenfläche mehr vor seinem Haus, sondern habe diese vor kurzem zu einer Parkfläche umgebaut. Bei den weiteren Planungen müsse deshalb berücksichtigt werden, dass der Zugang zu seinem Grundstück durch Pkw jederzeit erhalten bleibt. Auch äußerte er dabei selbst, dass der Umbau zu Parkflächen wohl ohne Baugenehmigung erfolgt war.	Die Planung wurde in diesem Punkt überarbeitet, die Stellplätze sind nunmehr berücksichtigt.
			<p><u>Abwägung Nr. 2:</u></p> <p>Die überarbeitete Planung (Anlage 4 der Beschlussvorlage 342/2024) wird in Bezug auf die Fahrbahneinengung im Einfahrtsbereich aus Richtung Druffels Weg und in Bezug auf die in der Stellungnahme beschriebene Anpassung zur Berücksichtigung des Grundstückszugangs bestätigt.</p>
			<p><u>Abwägung Nr. 3:</u></p> <p>Die überarbeitete Planung (Anlage 4 der Beschlussvorlage 342/2024) wird in Bezug auf die Situation vor dem Haus Grenzweg 31 bestätigt.</p>

6		<p>Ein weiterer Anlieger schlug vor, dass sämtliche Bäume gegen kleine Bäume ersetzt werden.</p>	<p>Auch wenn die Verwaltung Verständnis hat für die Bedenken, die teilweise wegen der vorhandenen Bäume geäußert wurden, spricht sie sich klar für den Erhalt aller Bäume aus. Alle Bäume sind vital. Der Erhalt der Bäume ist wesentlicher Ausgangspunkt der gesamten Umgestaltung und berücksichtigt den Wert, den die Bäume gerade in Zeiten des Klimawandels für das „Klima“ vor Ort haben.</p>	<p><u>Abwägung Nr. 4:</u> Die Planung wird in diesem Punkt bestätigt, alle vorhandenen Bäume sind zu erhalten.</p>
7		<p>Mehrere Anlieger waren darüber besorgt, dass das Wurzelwerk der wachsenden Bäume früher oder später die Abwasserleitungen beschädigen könnte und dass sich die Anlieger dann an den Kosten beteiligen müssen. Schon heute würden die Wurzeln zudem bereits die Grundstückseinfassungen anheben.</p>	<p><u>Auszug aus dem Protokoll 1:</u> <i>„Herr Richters vom Fachbereich 70 teilte hierzu mit, dass die Anlieger hier im Einzelfall mit dem Bauhof einen Ortstermin vereinbaren sollten, um zu prüfen, ob ggf. eine Wurzel gekappt werden könnte, wenn dieses unschädlich für den Baum ist.“</i></p> <p><u>Auszug aus dem Protokoll 2:</u> <i>„Seitens der Verwaltung erfolgte der Hinweis zu den Hausanschlussleitungen: Sie gehören bis zum Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal dem jeweiligen Grundstückseigentümer (incl. Teillänge in der Straßenfläche). Kosten für erforderliche Instandsetzung / Sanierung infolge Alterung, Verschleiß oder Wurzeleinwuchs trägt der Grundstückseigentümer.“</i></p> <p><u>Stellungnahme:</u></p>	<p><u>Abwägung 5.1:</u> Die Planung wird in Bezug auf die Baumstandorte bestätigt, Bäume werden nicht vorsorglich zur Vermeidung von Schäden an den Abwasserleitungen gefällt.</p> <p><u>Abwägung 5.2:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, punktuelle Schäden an den Grundstückseinfassungen im Zuge des Bauvorhabens zu beheben, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.</p> <p><u>Abwägung 5.3:</u> Die Hinweise in Bezug auf die Beschädigungen an Abwasserleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verpflichtung zur</p>

			<p>Punktuelle Schäden an den Grundstückseinfassungen lassen sich im Zuge des Bauvorhabens beheben.</p> <p>Das Eigentum an den Hausanschlussleitungen und die Verpflichtung zur Instandsetzung / Sanierung durch den Eigentümer kann nicht geändert werden.</p> <p>Die Bäume können nicht vorsorglich gefällt werden, um künftige Schäden an Anschlussleitungen zu vermeiden.</p>	<p>Instandsetzung / Sanierung der Leitungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.</p>
8		<p>Einige Anlieger äußerten die Sorge, dass die Straßenreinigung bei zukünftig rechtwinklig zulaufenden Grünflächen nicht mehr in die Ecken kommt und somit Schmutzecken entstehen könnten und die Anlieger dann selbst die Straße reinigen müssen.</p>	<p>Die Einfassungen können abgeschrägt hergestellt werden (135°-Ecken). Aufgrund der Anzahl der Versätze in der Bordführung auf kurzer Strecke wird die maschinelle Reinigung dennoch erschwert, so dass die Anlieger bei der Reinigung unterstützend tätig werden sollten.</p> <p>In der überarbeiteten Planung (Anlage 4 der Beschlussvorlage 342/2024) wurden abgeschrägte Einfassungen der Grünflächen berücksichtigt.</p>	<p><u>Abwägung 6:</u></p> <p>Die Grünflächen werden mit abgeschrägten Einfassungen entsprechend der Planung (Anlage 4 der Beschlussvorlage 342/2024) hergestellt.</p>
9		<p>Ein Anlieger fragte an, ob bei den Planungen zum Bau des neuen geplanten Bolzplatzes hinter der Pestalozzischule möglicherweise zusätzliche Parkplätze für die Anlieger eingeplant werden könnten, da durch die Umgestaltung einige Parkmöglichkeiten wegfallen werden.</p>	<p>Durch den Umbau des Grenzweges reduziert sich das öffentliche Stellplatzangebot. Um die Ziele der Maßnahme zu erreichen (Gehwege in ausreichender Breite, dauerhafter Erhalt der Baumstandorte) gibt es aber keine alternativen Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Belange der Fußgänger sollten einen deutlichen Vorrang haben gegenüber den Flächenansprüchen des ruhenden Verkehrs. Das öffentliche Parkplatzangebot in</p>	<p><u>Abwägung 7:</u></p> <p>Die Anregung, bei den Planungen zum Bau des neuen geplanten Bolzplatzes hinter der Pestalozzischule zusätzliche Parkplätze für die Anlieger einzuplanen, wird nicht gefolgt.</p>

			Anliegerstraßen richtet sich vornehmlich an Besucher. Anlieger müssen ihre Pkw zunächst auf dem eigenen Grundstück unterbringen. Grundsätzlich wurde die Planung im Rahmen der Anliegerversammlung auch mit dem Wissen, dass Parkplätze wegfallen, durch die Anwesenden nicht in Frage gestellt. Den Bau eines zusätzlichen Parkplatzes mit der notwendigen Versiegelung von heutigen Grünflächen und den negativen finanziellen Auswirkungen hält die Verwaltung nicht für verhältnismäßig.	
14		Zur Frage der Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	<p><u>Auszug aus dem Protokoll:</u> <i>„Es wurde seitens der Verwaltung noch einmal klargestellt, dass für die Umgestaltungsmaßnahme keine Kostenbeteiligung seitens der Anlieger gefordert wird.“</i></p>	<p><u>Abwägung 8:</u> Dieser Punkt wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>
15		Angefragt wurde noch, wie die Verwaltung plant mit dem Baum vor Grenzweg 23 umzugehen. Dieser liegt nicht mehr im Planungsabschnitt.	<p><u>Auszug aus dem Protokoll:</u> <i>„Die Verwaltung teilte mit, dass der Baum nach aktuellem Stand eigentlich erhalten bleiben sollte. Aufweitung und Baum vor Haus Nr. 23 werden seitens der Verwaltung noch einmal überprüft (Hinweis: Zufahrt für Wohnwagenstellplatz).“</i></p> <p><u>Stellungnahme zum Baumstandort vor Haus Nr. 23:</u> Es handelt sich um einen Standort, der bereits vor einigen Jahren umgestaltet wurde. Der Baum wurde fachgerecht gepflanzt, der Untergrund wurde zuvor</p>	<p><u>Abwägung 9.1:</u> Der Baumstandort vor Haus Nr. 23 wird nicht verändert und verbleibt in seinem jetzigen Standort.</p> <p><u>Abwägung 9.2:</u> Die Planung in der Variante 2 wird in Bezug auf die Ausgestaltung des Straßenraumes mit diagonal versetzt liegenden Fahrbahneinengungen im Bereich des Hornebachs bestätigt.</p>

			<p>ordnungsgemäß vorbereitet. Der Baum kann sich an diesem Standort also entwickeln, ohne dass das Umfeld geschädigt würde.</p> <p><u>Zur privaten Grundstückszufahrt zu Haus Nr. 23:</u></p> <p>Die Anlieger sprachen sich klar für die Realisierung der Variante 2 aus. Diese Variante mit diagonal versetzt liegenden Fahrbahneinengungen im Bereich des Hornebachs weist deutliche Vorteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf. Grundsätzlich ist ein Wohnwagen nicht das Bemessungsfahrzeug, welches zur Beurteilung der Befahrbarkeit von Straßen und Grundstückszufahrten in Wohngebieten herangezogen wird. In diesem Fall bleibt der gegenüber der Zufahrt liegende, aufgeweitete Gehweg aber weiterhin überfahrbar. Eine leichte Einschränkung der Befahrbarkeit der Zufahrt ergibt sich nur durch den gegenüberliegenden Poller, der verhindert, dass die Einengung in Längsrichtung überfahren wird.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die positiven Effekte im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die leichten Einschränkungen der Befahrbarkeit sollten daher in Kauf genommen werden.</p>	
17		Zum Ausbau des einseitigen Gehwegs erfolgte der Vorschlag: Niveau niedrig halten, kleines Vorstandsmaß herstellen.	Die Einfassung (Bordstein) kann im Bereich der Grundstückszufahrten und-zugänge mit kleinem Vorstandsmaß gesetzt	<p><u>Abwägung 10:</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung, die</p>

			werden, so dass das vorhandene Höhen-niveau weitgehend gehalten werden kann. Dies wird in der späteren Bauaus-führung berücksichtigt.	Bordsteine mit kleinem Vor-standsmaß einzubauen, in der späteren Bauausführung im Bereich der Grundstück-zufahrten und-zugänge wenn möglich zu berücksichtigen.
18		Es erfolgte der Hinweis, dass beim Ausbau der Lei-tungsbestand zu beachten ist (u. a. Glasfaserkabel mit untiefer Verlegung).	<u>Auszug aus dem Protokoll:</u> <i>„Die Ausbauarbeiten werden diesbezüg-lich vorab mit Stadtwerken und AWW hin-sichtlich erf. Leitungs- und Kanalbauarbei-ten abgestimmt.“</i>	<u>Abwägung 11:</u> Der Hinweis und die Stel-lungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genom-men. Eine weitere Abwägung ist nicht erforderlich.
19		Die Anlieger wünschen die Nutzung von Parkplät-zen an der Sporthalle der Pestalozzischule während der Bauzeit.	Hierfür können aktuell keine Garantien ausgesprochen werden. Das bedarf der Abstimmung mit der Schule und dem Fachbereich „Jugend, Familie, Bildung und Freizeit“. Die Verwaltung wird die Ge-spräche mit der Schulleitung rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme aufneh-men.	<u>Abwägung 12:</u> Die Verwaltung wird beauf-tragt, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme Gesprä-che mit der Schulleitung auf-zunehmen und auf Grund-lage der Gespräche über die Nutzung von Parkplätzen an der Sporthalle der Pestaloz-zischule während der Bau-zeit zu entscheiden.
Anregungsschreiben, eingegangen per Mail vom 10.10.2024				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
20	20.1	In Ihren Vorentwürfen sind keine Parkplätze in dem Bereich, wo der Bürgersteig verbreitert werden soll, mehr vorgesehen. Wir bitten Sie, bei der Planung die Parksituation in der Straße zu berücksichtigen.	Hierfür können aktuell keine Garantien ausgesprochen werden. Insgesamt muss das Parkverhalten nach dem Umbau der Straße zunächst	<u>Abwägung 13.1:</u> Die Verwaltung wird beauf-tragt, die Verkehrsbelastung (Ruhender Verkehr) außer-halb der Ferien im

		<p>Es gibt bereits seit Jahren auf der Straße Grenzweg im Abschnitt zwischen Grimpingstr. und Druffelsweg Parkprobleme für die Anlieger und besonders für die Nutzer der Turnhalle an der Pestalozzischule. Seit der erweiterten hinteren Bebauung im Bereich Grenzweg 26 ist dieses Problem größer geworden.</p> <p>Wenn jetzt, was wir begrüßen, der Gehweg auf den den Bäumen gegenüberliegenden Straßenseite verbreitert wird, werden eine Reihe Parkplätze dadurch wegfallen. Es muß dann damit gerechnet werden, daß die im Bereich Druffelsweg bis Hornebach verdrängten Fahrzeuge dann konkurrieren werden um die Parkmöglichkeiten vor dem Gehweg entlang der Pestalozzischule. Insbesondere für Kurzfristparker reichen die Parkplätze direkt vor der Turnhalle bereits heute nicht aus. Somit wird häufig auf beiden Seiten der Straße geparkt. Ein gefahrloser Gegenverkehr wird dann noch schwieriger.</p> <p><u>Vorschlag:</u></p> <p>Die Parkzeit im Bereich Schule könnte man begrenzen auf werktäglich 2 oder 3 Stunden, wodurch auch wochenlanges durchgehendes Abstellen von Fahrzeugen unterbunden werden könnte, um hier den Weg insbesondere für die Schulkinder, die mit ihrem Fahrrad auf der Straße bzw. auf dem schmalen Gehweg unterwegs sind, sicherer zu machen.</p>	<p>beobachtet werden, um dann weitere Schritte zu planen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Verkehrsbelastung (Ruhender Verkehr) außerhalb der Ferien im Planungsbereich auf dem Grenzweg zu unterschiedlichen Tageszeiten über einen Zeitraum von 3 Wochen durch den Außendienst des Ordnungsamtes täglich zu zählen, um dadurch Zahlen zu ermitteln, wieviel Parkverkehr insgesamt zukünftig verdrängt wird.</p> <p>Die Zahlen bilden dann eine Grundlage für die Entscheidung, es bedarf aber in jedem Fall auch der Abstimmung mit der Schule und dem Fachbereich „Jugend, Familie, Bildung und Freizeit“, da die Parkplätze auch durch die Lehrer:innen der Pestalozzischule genutzt werden. Die Verwaltung wird die Gespräche mit der Schulleitung rechtzeitig aufnehmen.</p>	<p>Planungsbereich auf dem Grenzweg zu unterschiedlichen Tageszeiten über einen Zeitraum von 3 Wochen durch den Außendienst des Ordnungsamtes täglich zu zählen, um dadurch Zahlen zu ermitteln, wieviel Parkverkehr insgesamt zukünftig verdrängt wird. Auf Grundlage dieser Zahlen und auf Grundlage von Gesprächen mit der Schulleitung entscheidet die Verwaltung, ob die Parkzeit im Bereich der Schule werktäglich auf 2 oder 3 Stunden zu begrenzen.</p>
	20.2	<p>Um die enge und stark beparkte Straße zu entlasten, könnte man den Durchgangsverkehr ausschließen.</p>	<p>Restriktionen wie Verbote für den Durchgangsverkehr können nur bei Vorliegen einer zwingenden Notwendigkeit angeordnet werden. Da eine Fahrtrichtung ohnehin zukünftig herausgenommen wird, ist</p>	<p><u>Abwägung 13.2:</u></p> <p>Der Anregung, den Durchgangsverkehr auszuschließen, um die enge und stark</p>

			davon auszugehen, dass sich die Verkehrsbelastung auch zukünftig in Grenzen hält bzw. eher weniger werden wird. Es besteht also keine Veranlassung dafür, dass man hier mit einem Durchfahrtsverbot schon vorgeift.	beparkte Straße zu entlasten, wird nicht gefolgt.
	20.3	<p>Den Übergang vom Hornbachweg über den Grenzweg, der seit der Entstehung des neuen Baugebiets vor Rahmann nicht nur von Schulkindern stark frequentiert wird, könnte man durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Bodenschweller sicherer gestalten. Ideal wäre eine Entwicklung des Hornbachweges als Verbindung von der Dülmener Str. über die Klinke bis hoch zum Coesfelder Berg bzw. Richtung Fietzengarten als vorrangiger Fahrrad-/Fußgängerweg.</p> <p>Wenn diese Vorschläge in die Planung für die Umgestaltung des Grenzweges einfließen würden, könnte es mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer geben.</p>	<p>Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Einbau einer Plateauaufpflasterung. Diese sorgt für eine sichere Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und so für mehr Sicherheit. Sie kann aber ggf. auch die Ursache für zusätzlichen Lärm sein. Aus den Straßen, in denen in letzter Zeit Plateauaufpflasterungen eingebaut wurden (Paßstiege, Am Konzerttheater, Am Ächterott) sind aber keine Beschwerden in Bezug auf die Lärmsituation bekannt. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Einbahnstraßenregelung ist zur Sicherung der Querungsstelle am Hornbach nur eine Aufpflasterung erforderlich. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 3,25 m ist der Einbau im Bereich der Einengung nicht möglich. Daher kann sie nur im Bereich des Hauses Grenzweg 21 vorgesehen werden. Die Kosten für eine Aufpflasterung belaufen sich voraussichtlich auf ca. 4.000 €.</p> <p>Die Aufpflasterung wurde zunächst in die Planung aufgenommen. Letztendlich bleibt es dem Rat vorbehalten, über den Einbau einer Aufpflasterung zu entscheiden. Für die Abwägung wird in der</p>	<p><u>Abwägung 13.3:</u></p> <p>Die Abwägung erfolgt über den Beschlussvorschlag 2 in der Vorlage 342/2024.</p>

			Vorlage 342/2024 ein eigener Beschlussvorschlag in zwei Varianten formuliert.	
--	--	--	---	--